

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den ermittelten Bedarf an Plätzen für das Kindergartenjahr 2020/2021 zur Kenntnis.

Auf der Grundlage der beigefügten Aufstellung werden dem Land Nordrhein-Westfalen über den LVR Rheinland bis zum 15.03.2020 die aufgeführten Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz neue Fassung (KiBiz n.F.) für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gemeldet. Die Angebotsstrukturen aller Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2020/2021 ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Geringfügigen Abweichungen durch notwendige Änderungen oder durch zusätzliche Anmeldungen, die bis zum 15.03.2020 dem Jugendamt bekannt werden, stimmt der Jugendhilfeausschuss zu.

Der in § 34 Abs. 2 KiBiz n.F. aufgeführte Mietzuschuss für die Kindertageseinrichtungen „Kleine Strolche e.V.“ Flerzheim, „Spielbude“ Hilberath, Theodor-Fliedner und „Rasselbande“ (beide in Rheinbach) ist zu beantragen.

Für die eingruppigen Einrichtungen in Hilberath und Queckenberg und den Waldkindergarten sind die nach § 35 Abs. 1 und 2 KiBiz n.F. einmaligen Zuschüsse in Höhe von 15.000,00 € zu beantragen.

Für die 4 Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentrum qualifiziert sind, wird jeweils ein Zuschuss des Landes in Höhe von 20.000,00 € pro Jahr und Einrichtung beantragt (§ 43 KiBiz n.F.).

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege werden für 160 Plätze Zuschüsse beantragt.

Die Zuschüsse nach §§ 46 und 47 KiBiz n.F. sind ebenfalls zum 15.03.2020 zu beantragen.